

HOCHSCHULE FÜR MUSIK UND DARSTELLEND KUNST IN WIEN

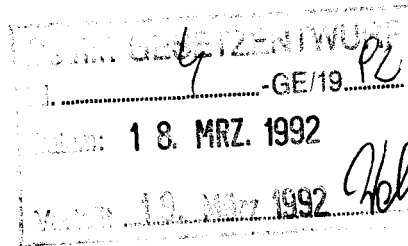


ABTEILUNG MUSIKPÄDAGOGIK

Zahl: 2120/92
94/MP/92

An das
Präsidium des
Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 WIEN



St. Samonig

Wien, am 16.3.92

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Die Abteilung Musikpädagogik erlaubt sich, zum vorliegenden Entwurf, insbesondere zu § 2, Abs. 1 lit.b, wie folgt Stellung zu nehmen:

- * Aufgrund der Studienbestimmungen sind Scheininskriptionen an Kunsthochschulen nicht möglich.
- * Weiters wird eine Verknüpfung von Maßnahmen zur Reduzierung der Studentenzahlen mit Bestimmungen zur Familienförderung abgelehnt, da derartige Verschärfungen nicht nur die Studierenden, sondern auch ihre Eltern treffen und damit die Gefahr sozialer Ungerechtigkeit in sich bergen.
- * Abschließend darf darauf hingewiesen werden, daß die konkrete Bestimmung im Entwurf auch nicht in allen Studienrichtungen in gleicher Weise anwendbar erscheint; sollte der Gesetzgeber von der geplanten Novellierung nicht Abstand nehmen wollen, müßte zumindest Sorge getragen werden, daß die Anwendbarkeit in Bezug auf sämtliche Studienrichtungen vorerst geprüft wird.

o.Prof. Mag. Ewald BREUNLICH
Leiter der Abteilung Musikpädagogik

F.d.R.d.A.: *Rud.*